

RESY 2000

Fa. Rogalski
Poppenbütteler Bogen 42
22399 Hamburg

Bestellformular für die Gefahrstoffdatenbank RESY

Hiermit bestelle ich auf der Grundlage des Lizenzvertrages das komplette PC-Programm **RESY** in der aktuellen Version

zum Festpreis von **40,- €** pro Lizenz im Abonnement
(inklusive Porto und Verpackung).

Die Lieferung beinhaltet eine CD-ROM.

Name des Bestellers:

Firma:

Zustelladresse:

(Straße, Ort, Land)

Telephon / Fax:

Email:

Anzahl der Lizenzen: _____ (Ziffer 2)

Gesamtbetrag dieser Bestellung: _____ € (Ziffer 3)

Ich verpflichte mich, diesen Gesamtbetrag innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Die Bedingungen des beigegeführten Lizenzvertrages erkenne ich durch meine Unterschrift an und sende diesen vollständig ausgefüllt in doppelter Ausführung mit der Bestellung zurück.

Ort, Datum, Unterschrift:

Lizenzvertrag RESY

Zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
(Amt für Immissionsschutz und Betriebe – Schadensmanagement/ Sofortmaßnahmen -)
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg
(nachfolgend genannt Verkäufer)

und

.....
(nachfolgend genannt Käufer)

wird folgender Vertrag geschlossen :

Präambel (Vertragszweck)

Gegenstand dieses Programmpaketes ist das auf dem jeweils verwendeten Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm Resy sowie die dazugehörige Bedienungsanleitung (Bedienerhandbuch). Alle vorgenannten Bestandteile werden im folgenden als Software bezeichnet.

Der Verkäufer liefert nach dem erstmaligen Erwerb bis zur Kündigung des Vertrages sämtliche Neufassungen der Software. Diese erscheinen regelmäßig in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, spätestens aber bei einer Änderung der Software durch den Verkäufer. Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die nachfolgenden vertraglichen Abmachungen geregelt. Sie beziehen sich sowohl auf den erstmaligen Erwerb als auch auf die nachfolgenden Neufassungen.

§ 1

Nutzungsumfang, Urheberrechtsschutz

- (1) Die Software ist urheberrechtlich nach Maßgabe der §§ 69 ff UrhG geschützt. Dem Käufer ist bekannt, daß alle dadurch begründeten Rechte, die nicht ausdrücklich gewährt wurden, dem Verkäufer vorbehalten sind. Mit dem Erwerb erhält der Käufer die im Bestellformular, Ziffer 2, angegebene Anzahl Lizenzen und ist berechtigt, das Programm Resy auf einer entsprechenden Anzahl von Rechnern einzusetzen. Nachdrucke - auch auszugsweise - sowie jegliche Vervielfältigung oder Verbreitung - mit der Ausnahme der Vervielfältigung zum persönlichen und eigenen Gebrauch gem. §§ 53,54 UrhG im bewilligten Nutzungsumfang - sind untersagt. Auch die Speicherung der Daten in Datensystemen zur Weitergabe für fremde Zwecke ist nicht gestattet. Eine Vervielfältigung des Handbuches ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers zulässig.
- (2) Der Käufer ist nicht berechtigt, die Software abzuändern oder zu bearbeiten oder mit anderen Programmen zu verbinden. Er ist ebenfalls nicht berechtigt, Änderungen von in der Software enthaltenen Warenzeichen, Copyright-Vermerken und sonstigen Vermerken über Rechtsvorbehalte und Nutzungsberechtigungen vorzunehmen.
- (3) Der Käufer ist berechtigt, von der Software eine Sicherungskopie herzustellen.
- (4) Der Käufer darf die Software oder eine Kopie davon weder verleihen, noch vermieten, noch eine Lizenz erteilen.

§ 2

Weitergabe der Software

Der Käufer der Software ist nicht berechtigt, dieses Programm - (auch Teile davon) - an Dritte weiterzugeben.

§ 3

Haftung und Gewährleistung

- (1) Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu entwickeln, daß sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Der Verkäufer leistet Gewähr, daß das Programm im Sinne der von ihm herausgegebenen und zum Zeitpunkt der jeweiligen Auslieferung an den Käufer gültigen Programmbeschreibungen brauchbar ist. Der Verkäufer gewährleistet ebenfalls, daß die Software frei von Material - und Fertigungsfehlern ist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.
- (2) Der Verkäufer gewährleistet, daß das Originalprogramm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist.
- (3) Erweist sich die Software im Sinne von (1) als fehlerhaft, erfolgt innerhalb einer 6 monatigen Gewährleistungsfrist, die mit Auslieferung der Software an den Käufer beginnt, eine Rücknahme der gelieferten Software durch den Verkäufer und ein Austausch gegen ein neues Softwarepaket gleichen Titels. Erweist sich auch dieses im Sinne von (1) als nicht brauchbar und fehlerhaft und gelingt es dem Rechtsinhaber nicht, die Brauchbarkeit mit angemessenem Aufwand und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu erstellen, hat der Käufer oder Nutzer nach seiner Wahl das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Rückgabe des Programmpaketes und Rückerstattung des Kaufpreises. Dies sind die einzigen dem Käufer zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für Garantieverletzungen.
- (4) Es besteht keine Gewährleistung dafür, daß das Programmpaket den speziellen Anforderungen des Käufers oder Nutzers genügt. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.
- (5) Da die Software naturgemäß komplex und nicht vollkommen fehlerfrei ist, wird allen rechtmäßigen Bearbeitern von Resy geraten, ihre Arbeit zu überprüfen und Sicherungskopien anzufertigen.
- (6) Der Verkäufer haftet keinesfalls für unmittelbare, mittelbare, atypische oder Folgeschäden, die aus der Benutzung oder Nichtbenutzbarkeit der Software beim Käufer oder bei einem Dritten entstehen, selbst wenn auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurde. Der Käufer hat den Verkäufer von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Der Haftungsausschluß gilt insbesondere für Fehler des Programms, Unrichtigkeit der zugrundegelegten Daten und der Bezeichnungen, die auch Handelsnamen, geschützte Waren- oder Markenzeichen o.ä. sein können. Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann keine Gewähr übernommen werden. Diese müssen im Einzelfall überprüft werden.

Die Haftung des Verkäufers übersteigt in keinem Fall den Betrag, der vom Käufer für die Software nach diesem Vertrag bezahlt wurde.

(7) Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruhen. Die nach dem Vertrag dem Käufer obliegenden Prüfungs- und Mitwirkungspflichten bleiben davon unberührt.

§ 4

Abonnement für Neufassungen der Software

Der Verkäufer liefert dem Käufer Neufassungen der Software regelmäßig in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, spätestens aber bei Änderungen an der Software. Neufassungen werden getrennt von der Rechnung in einem ungeöffneten Umschlag übersandt.

§ 5

Vergütung

(1) Der Käufer erhält bei der ersten Bestellung zusammen mit diesem Vertrag ein Bestellformular vom Verkäufer, auf dem die aktuelle Preisliste für die Software Resy abgedruckt ist. Danach hat der Käufer die Vergütung für die unbefristete Nutzung des Software zu zahlen, deren Höhe sich aus seiner Bestellung in Verbindung mit der aktuellen Preisliste (Ziffer 3 des Bestellformulars) ergibt.

(2) Nachdem der Käufer die aktualisierten Neufassungen erhalten hat, entrichtet er die Vergütung entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste. Einer erneuten Bestellung unter Verwendung des Bestellformulars bedarf es nicht.

§ 6

Fälligkeit / Zahlungsweise

(1) Der Verkäufer wird die erstmalige Überlassungsvergütung nach Erhalt des vom Käufer unterschriebenen Vertrages mit Zusendung der Software in Rechnung stellen. Den jeweiligen Neufassungen fügt der Verkäufer die Rechnung und ggf. die aktuelle Preisliste mit Übersendung der Software nach § 4 Satz 2 bei.

(2) Der Käufer wird die Rechnung der Erstbestellung sowie die nachfolgenden Rechnungen für die Neufassungen unverzüglich nach Eingang prüfen, feststellen und den nach § 5 vereinbarten Betrag zahlen.

§ 7

Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12. des Jahres der Rechnungsstellung, gekündigt werden; anderenfalls verlängert er sich stillschweigend um 1 Jahr. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Käufer kündigen, indem das Programmpaket (Datenträger im ungeöffneten Umschlag) unverzüglich - spätestens 1 Woche nach Zugang - an den Verkäufer zurückgesandt wird (Datum des Poststempels).

§ 8

Vertragsgrundlage, Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen, Ergänzungen

(1) Dem Vertrag liegen, soweit hierin nichts anderes vereinbart ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts. Die Parteien verpflichten sich im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Vorschriften zu ersetzen.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten als nicht vereinbart.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

§ 9

Schlußbestimmungen

Erfüllungsort und - unter der Voraussetzung des § 38 ZPO - Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt -

(Verkäufer)

Hamburg, den

.....
(Unterschrift des Verkäufers)

.....

vertreten durch

.....

(Käufer)

....., den

.....
(Unterschrift des Käufers)